

39/BV/102/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Ehrenordnung der Gemeinde Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 21.06.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.07.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Groß Teetzleben ist seit dem 19.04.2018 in Kraft.

Nachfolgende Änderung ist nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE vorgesehen.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung – KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstags-gratulation ist nicht vorhanden.

Rechtliche Bedenken werden durch Streichung mit der Ehrenordnung ausgeräumt.

Punkt 1.4: vollständige Streichung in der Ehrenordnung vom 19.04.2018.

1.1 und 1.2

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

Der Gemeindevertretung werden zwei Muster von Ehrenordnungen als Diskussions- bzw. Beschlussgrundlage vorgelegt. Durch Streichungen in den jeweiligen Entwürfen werden Aufwendungen im Vergleich zur bestehenden Ehrenordnung minimiert.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Gemeinde Groß Teetzleben – **oder** die - EHRENORDNUNG der Gemeinde Groß Teetzleben - .

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.1.1.04.569300 00 Bezeichnung: Gremien/Repräsentati onen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	388,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	195,00	Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:	-	Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:	193,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2022 06 21 Entwurf Ehrenordnung Groß Teetzleben alte Fassung öffentlich
2	2022 06 21 Muster einer gemeindlichen Ehrenordnung öffentlich

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Groß Teetzleben

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Groß Teetzleben vom nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Groß Teetzleben erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Groß Teetzleben oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zum

70. Geburtstag

75. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

90. Geburtstag

95. Geburtstag

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

~~Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.~~

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)

- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 25 € ~~zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.~~

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

~~Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Groß Teetzleben oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Groß Teetzleben stehen, verliehen werden.~~

~~Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.~~

~~Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.~~

~~Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.~~

~~Beim Tod eines Ehrenbürgers wird einen Blumenstrauß im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.~~

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete

Bürgermeister

~~Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.~~

~~Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.~~

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Blumenstrauß im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 10 €. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 15 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Blumenstrauß im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Teetzleben, 2022

Schwarz

Bürgermeister

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Gemeinde

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde vom nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Ehrenordnung

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 25,00 €.

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

~~1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –jubiläen~~

~~Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und ab einem 10. Betriebs- und Geschäfts-jubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.~~

1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

~~1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen~~

~~Bei Vereinsjubiläen ab 5 Jahre und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25,00 €.~~

1.7 Weitere Ehrungen

Die Gemeinde kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 15,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

1.8 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Gemeinde innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung vom tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

....., 2022

Bürgermeister/in